



Gemeindeamt Niederthalheim  
Pol. Bezirk Vöcklabruck, OÖ.  
Tel.: 07673/7055 Fax: DW 4  
DVR: 0806706

Niederthalheim, 01. 12. 2016

Zl. Fin - 3 - 2016

Betr. Voranschlag und Gemeindesteuern  
Festsetzung der Hebesätze für 2017

## Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs 4 der Gemeindeordnung wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Niederthalheim in der am 1. Dezember 2016 abgehaltenen öffentliche Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit Steermessbetrages	500	v.H.d.		
der Grundsteuer für Grundstücke (B) Steermessbetrages	500	v.H.d.		
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit Entgelts	15	v.H.d.	Preises	oder
der Hundeabgabe mit	€ 20,00			

(1) Die Abfallgebühr für die Behältergrößen bis 240 L beinhaltet eine 120 L Biotonne, ab 770 L eine 240 L Biotonne. Sie beträgt jährlich je angemeldetem Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von

- |    |    |        |            |
|----|----|--------|------------|
| A. | a. | 60 L   | € 80,00    |
|    | b. | 90 L   | € 115,00   |
|    | c. | 120 L  | € 160,00   |
|    | d. | 240 L  | € 395,00   |
|    | e. | 770 L  | € 1.240,00 |
|    | f. | 1100 L | € 1.645,00 |
- B. Zusätzlich zu den in lit. A. festgesetzten Gebühren ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten; diese beträgt pro angeschlossener Liegenschaft € 75,-
- C. Die Gebühr für einen Abfallsack mit 60 L Inhalt beträgt € 4,60

- (2) Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 120-L- Biotonne beträgt € 2,98 pro Entleerung.  
Die Gebühr für die Sammlung und Verwertung der biogenen Abfälle einer zusätzlichen 240-L- Biotonne beträgt € 5,95 pro Entleerung.
- (3) Pro 120-L-Biotonne werden 10 Grünschnitt-Beistellsäcke kostenlos beigelegt. Für jeden weiteren Beistellsack beträgt die Gebühr € 1,72
- (4) Die Grundgebühr pro bebauter, aber nicht ständig bewohnter Liegenschaft, auf der kein Abfallbehälter gehalten wird, beträgt € 40,00.

Sämtliche Abfallgebühren verstehen sich zzgl. USt.

der Wasserbezugsgebühr mit  
die Kanalbenützungsgeld mit

€ 1,50 je m<sup>3</sup> zzgl. USt.

€ 3,68 je m<sup>3</sup> zzgl. USt.

die Anschlussgebühr an die  
Wasserversorgungsanlage

€ 12,89 /m<sup>2</sup> d. Bemessungsgrundlage,  
mindestens aber € 1.934,-- zzgl. USt.

die Anschlussgebühr an die  
Abwasserbeseitigungsanlage

€ 21,51/m<sup>2</sup> d. Bemessungsgrundlage,  
mindestens aber € 3.226,-- zzgl. USt.

beschlossen hat.

Der Bürgermeister:  
Johann Öhlinger eh.